WO-03

Wahlverfahren für die Wahl zum Bundesvorstand/ Nachwahl Schatzmeister*in

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Gremium:	Bundesvorstand
Beschlussdatum:	24.09.2018
Tagesordnungspunkt:	T Tagesordnung - Formalia

- Der/die Bundesschatzmeister*in wird nach § 15 Ziffer (2) 3 der Satzung von der Bundesversammlung gewählt. Die Nachwahl erfolgt für den Rest der laufenden Amtszeit.
- Die Wahl zum Bundesvorstand/Nachwahl Bundesschatzmeister*in ist geheim und wird im Einzelwahlverfahren mit Hilfe eines elektronischen Abstimmungssystems durchgeführt.
- Alle Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich jeweils 7 Minuten vor.
- Während der Vorstellung aller Kandidatinnen und Kandidaten können Meldungen für Fragen an die kandidierenden Personen bei der technischen Antragskommission schriftlich eingereicht werden (Name, Kreisverband und Frage). Das Präsidium verliest pro Kandidat*in maximal 5 gezogene Fragen. Zur Beantwortung der Fragen stehen den jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten 3 Minuten zur Verfügung.
- Danach beginnt der Wahlgang. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.
- Kommt eine solche Entscheidung auch im 2. Wahlgang nicht zustande, findet im 3. Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des 2. Wahlganges statt. Hierbei entscheidet die einfache Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- Kandidatinnen und Kandidaten, die in einem Wahlgang weniger als 10 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, scheiden aus den weiteren Wahlgängen aus.